



Europäische
Kommission

DIE EU UND

DER DIGITALE BINNENMARKT

© Fotolia

Wollen Sie einen Urlaub planen oder einkaufen, studieren, einen Film ansehen oder sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligen? Dann werden Sie dies vermutlich mithilfe von Online-Technik tun, denn mehr und mehr Produkte, Angebote und Dienstleistungen sind online oder digital verfügbar.

Und doch stehen Nutzer in ganz Europa weiterhin vor Hindernissen – trotz der langjährigen Anstrengungen der Europäischen Union, diese Schranken abzubauen. So bleibt vielen Menschen noch immer der Zugang zum riesigen Waren- und Dienstleistungsangebot bzw. zu den vielen Möglichkeiten im Internet verwehrt. Das bedeutet, dass Internetunternehmen und Start-ups in ihrem Aktionsradius begrenzt sind und folglich

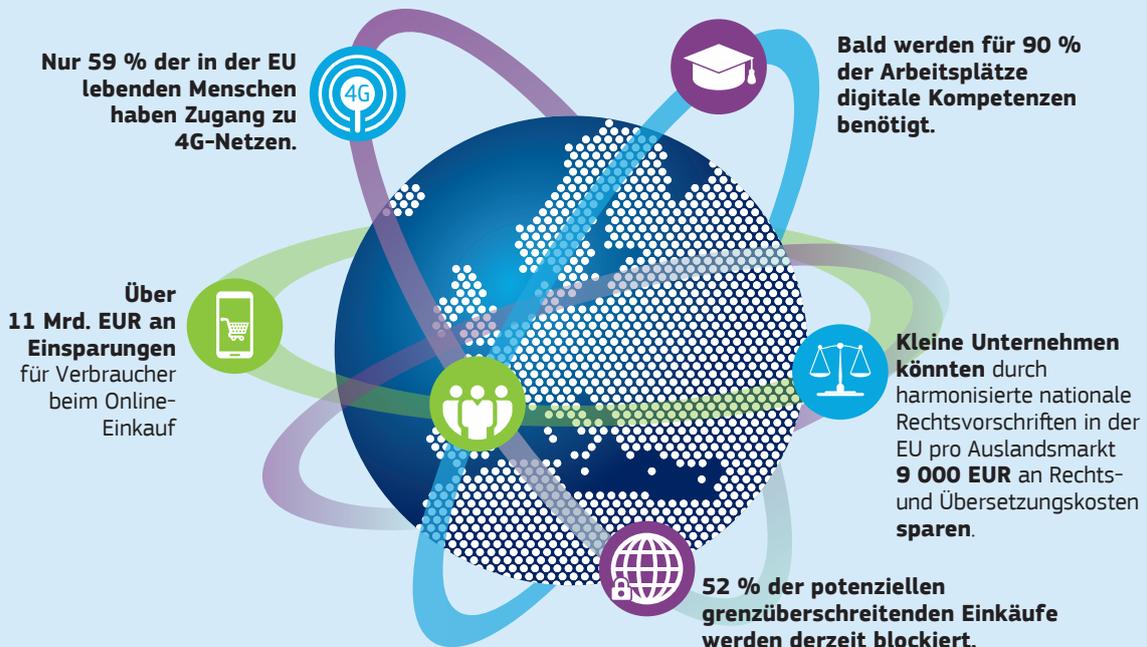
ihren Geschäften nicht in dem gewünschten Umfang nachgehen können. Und es bedeutet auch, dass zahlreiche Unternehmen nicht von hochwertigen digitalen Diensten profitieren können.

Darum ist ja der digitale Binnenmarkt in Europa von so großer Bedeutung: Er wurde geschaffen, um einen gleichberechtigten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten, um ein geeignetes Umfeld für dynamische und sichere innovative Online-Ökosysteme in Europa zu schaffen und um sicherzustellen, dass die europäischen Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen und Regierungen Vertrauen in Online-Dienste haben und die Vorteile der digitalen Revolution ausschöpfen können.



Juni 2017

Warum brauchen wir einen digitalen Binnenmarkt?



WAS IST DER DIGITALE BINNENMARKT?

Der gleiche Binnenmarkt, der EU-weit für Waren und Dienstleistungen angestrebt wird, soll durch die Beseitigung regulatorischer Barrieren auch im digitalen Bereich vollendet werden. Durch die Zusammenführung der derzeit 28 nationalen Märkte wird ein harmonisierter und integrierter europäischer Wirtschaftsraum ohne die Schranken entstehen, die der Nutzung digitaler und Online-Technologien und -Dienste derzeit noch im Wege stehen.

Der digitale Binnenmarkt umfasst das digitale Marketing, den elektronischen Handel (E-Commerce) und die Telekommunikation. Er bildet einen grenzenlosen Raum, in dem Rechtssicherheit und erschwingliche Preise ideale Rahmenbedingungen für Handel, Innovationen und Geschäftsbeziehungen schaffen und so Privatpersonen und Unternehmen das Leben erleichtern. Unternehmen sind in der Lage, neue Technologien in vollem Umfang zu

nutzen, und insbesondere kleine Unternehmen können die EU „mit einem Klick“ durchqueren. Studien zeigen, dass diese Freiheit jährlich 415 Mrd. EUR zur Wirtschaftsleistung der EU beitragen und Hunderttausende neuer Arbeitsplätze schaffen könnte.

Ein inklusiver digitaler Binnenmarkt eröffnet auch Bürgern und Bürgerinnen neue Chancen, indem er den Zugang zu Informations- und Kulturangeboten erleichtert, die beruflichen Aussichten verbessert und eine moderne und offene Form des Regierens begünstigt.

Die Vollendung des digitalen Binnenmarkts ist für die wirtschaftliche Zukunft Europas von entscheidender Bedeutung und wurde deshalb von der Europäischen Kommission zu einer ihrer zehn politischen Prioritäten gemacht.

WAS DIE EU UNTERNIMMT

Seit Mai 2015 hat die Europäische Kommission entsprechend den Ankündigungen in ihrer **Strategie für einen digitalen Binnenmarkt** 35 Rechtsetzungsvorschläge und politische Initiativen präsentiert. Nun geht es vorrangig darum, alle in der Strategie genannten Vorschläge für die Bürger und Bürgerinnen der EU Wirklichkeit werden zu lassen; das gilt vor allem für die überarbeiteten EU-Telekommunikationsvorschriften, von denen ein Investitionsschub für sehr schnelle und hochwertige Netze erwartet wird und die für die volle Entfaltung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft von essenzieller Bedeutung sind.

Zwei Jahre nach der Einführung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt arbeitet die Kommission an einer Aktualisierung dieser Strategie, um neuen Herausforderungen und Technologien Rechnung zu tragen. Es besteht EU-weit ein großer Bedarf an vor Cyberangriffen sicheren Infrastrukturen, damit jede und jeder überall Hochgeschwindigkeitsverbindungen gefahrlos nutzen kann. Neue strenge EU-Vorschriften für den Schutz personenbezogener Daten sind bereits vereinbart worden. Nun muss dafür Sorge getragen werden, dass der freie Fluss nicht personenbezogener Daten gewährleistet ist, um die Vernetzung von Fahrzeugen und digitalen Gesundheitsdiensten zu unterstützen. Die Verfügbarkeit von Hochleistungsrechnern und digital kompetenten Arbeitnehmern wird es der EU ermöglichen, das Beste aus der Datenwirtschaft zu machen. All diese Aspekte sind für Europas digitale Zukunft von zentraler Bedeutung.

In ersten Halbjahr 2017 wurden wichtige Maßnahmen in die Wege geleitet, um den digitalen Binnenmarkt seiner Verwirklichung näher zu bringen. Weitere Schritte sind für die kommenden Monate vorgesehen:

→ Tschüss Roaming-Gebühren

Seit dem 15. Juni 2017 können Sie Ihr mobiles Gerät bei Reisen in der EU zu denselben Preisen nutzen wie zu Hause, mit anderen Worten: Sie kommen in den Genuss des Roamings zu Inlandspreisen (*Roam like at Home*), wobei sich der Anbieter entsprechend der Regelung der „angemessenen Nutzung“ eine Obergrenze vorbehalten kann. Wenn Sie zum Beispiel in Ihrem Heimatland ein monatliches Minutenguthaben (für SMS und Datenvolumen) erworben haben, wird jeder Anruf, jede SMS und jeder Datenverbrauch im EU-Ausland von diesem Guthaben abgezogen, so als wären Sie im eigenen Land, also ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Das bedeutet **das Ende der Roaminggebühren**, wie Reisende sie bisher kannten.

Beim Roaming im Ausland zahlt Ihr Heimatlandanbieter dem Anbieter im Ausland ein Entgelt für die Nutzung seiner Netze. Die zwischen den Anbietern entrichteten Vorleistungsentgelte stellen für den Heimatanbieter Kosten dar, die sich folglich auf die Endrechnung der Verbraucher niederschlagen. Das ist der Grund, warum die Kommission – neben ihren Bemühungen, die vom Verbraucher gezahlten Preise direkt zu begrenzen – bestrebt war, die Roamingvorleistungsentgelte in der EU zu begrenzen.

Seit 2007 hat sich die Europäische Kommission mit Erfolg dafür stark gemacht, die Verbraucherpreise für das Roaming zu senken. Dies hat das Verhalten vieler Europäer, die früher ihr Mobiltelefon auf Reisen ausgeschaltet haben, verändert. 2013 legte die Europäische Kommission einen Rechtsetzungsvorschlag vor, durch den Roaminggebühren für Personen, die gelegentlich in der EU unterwegs sind, abgeschafft werden sollten. Im Oktober 2015 haben sich dann das Europäische Parlament und der Rat auf den

HALBZEITÜBERPRÜFUNG DER STRATEGIE FÜR EINEN DIGITALEN BINNENMARKT



15. Juni 2017 als Datum für das Ende der Roaminggebühren geeinigt.

Die Einigung sah auch eine Übergangsfrist und eine erneute deutliche Preissenkung für Ende April 2016 vor. Seither haben die Kunden bei Reisen in der EU bereits von erheblich niedrigeren Preisen profitieren können – die Preise für Sprachtelefonie gingen im Vergleich zu 2007 um 92 % zurück, für SMS um 92 % gegenüber 2009 und für Datenroaming um 96 % gegenüber 2012.

→ Cybersicherheit

Die Kommission wird bis September 2017 die **Cybersicherheitsstrategie** der EU und den Auftrag der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) überprüfen, um diese an den neuen EU-weiten Rahmen für Cybersicherheit anzupassen. Die Kommission wird außerdem Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Cybersicherheitsnormen sowie der Zertifizierung und Kennzeichnung ausarbeiten, um die Cybersicherheit vernetzter Objekte zu erhöhen.

→ Online-Plattformen

Die Kommission wird bis Ende 2017 eine Initiative gegen missbräuchliche Vertragsklauseln und unlautere Handelspraktiken vorbereiten, die in den Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen festgestellt wurden. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang kürzlich auch Beschlüsse zur Durchsetzung des Wettbewerbsrechts getroffen. Darüber hinaus wird die Entfernung illegaler Inhalte durch eine bessere Koordination, Interaktion und fortgesetzte Dialoge mit Online-Plattformen wirksamer gemacht werden.

→ Die WiFi4EU-Initiative

Die **WiFi4EU-Initiative** fördert in der ganzen EU die Einrichtung kostenloser öffentlicher WLAN-Hotspots in Städten und Gemeinden: auf öffentlichen Plätzen sowie in Parks, Krankenhäusern und sonstigen öffentlichen Räumen.

Die Strategie für den digitalen Binnenmarkt dient dem Aufbau eines vollständig vernetzten Europas, in dem alle Menschen Zugang zu hochwertigen digitalen Netzen haben. Besonders in Gebieten mit beschränktem Internetzugang wird die WiFi4EU-Initiative die Netzanbindung verbessern.

Insgesamt wird bis 2020 ein Betrag von 120 Mio. EUR für die Finanzierung der Technik für kostenlose öffentliche WLAN-Dienste in 6 000 bis 8 000 Städten und Gemeinden in allen Mitgliedstaaten bereitgestellt.

In der Praxis bedeutet dies, dass sich lokale Behörden (Gemeinden oder Gemeindeverbände), die WLAN an Orten

Fahrplan für den digitalen Binnenmarkt



Am **15. Juni 2017** werden in der EU die **Mobilfunk-Roaminggebühren** endgültig abgeschafft.

35 % aller Europäer reisen jedes Jahr wenigstens einmal ins Ausland. 2014 verzichteten 47 % von ihnen aus Kostengründen darauf, dort mobil das Internet zu nutzen.



Ab **Mai 2018** werden neue einheitliche EU-Vorschriften über den **Datenschutz** und die **Privatsphäre** in der elektronischen Kommunikation gelten.

Dadurch werden die Bürgerinnen und Bürger die Kontrolle über ihre persönlichen Daten zurückerhalten und der Nutzung ihrer Daten klare Grenzen setzen können.



Ab **2020** werden die EU-Mitgliedstaaten zum ersten Mal die **Nutzung des hochwertigen 700-MHz-Frequenzbands** koordinieren.

Dies erlaubt den Aufbau von 5G-Netzen und ermöglicht neue mobile und grenzüberschreitende Dienste z. B. für vernetzte Fahrzeuge, Telegesundheitsangebote, intelligente Städte, mobiles Video-Streaming.



Ab **Frühjahr 2018** werden Bürgerinnen und Bürger ihre **Online-Abonnements für Filme, Sportsendungen, Musik, Videospiele und E-Bücher auch auf Reisen** in der EU nutzen können.

68 % der Anbieter digitaler Online-Inhalte verweigern Nutzern aus einem anderen EU-Mitgliedstaat den Zugang. Für 60 % der jungen Europäerinnen und Europäer ist die grenzüberschreitende Portabilität ein wichtiger Faktor beim Abschluss eines Abonnements.



Ab **Mai 2018** wird die EU erstmals eine **gemeinsame Rechtsvorschrift zur Cybersicherheit** haben, um Netz- und Informationssysteme in allen Mitgliedstaaten besser zu sichern.

Die EU fördert zudem die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Cybersicherheitsindustrie durch eine öffentlich-private Partnerschaft, die bis 2020 Investitionen in Höhe von 1,8 Mrd. EUR zur Entwicklung von Mitteln zum Schutz gegen Cyberangriffe mobilisieren soll.



Wenn die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten den **eGovernment-Aktionsplan** der Kommission umsetzen, können sie ab **2020** bis zu 5 Mrd. EUR pro Jahr einsparen.

Der Aktionsplan soll Bürgern und Unternehmen das Leben erleichtern – durch die Vernetzung öffentlicher Register und eine schnellere Umstellung auf E-Vergabe und E-Signaturen.

anbieten möchten, an denen noch kein vergleichbares privates oder öffentliches Angebot verfügbar ist, in einem einfachen und unbürokratischen Verfahren um Fördermittel bewerben können. Die Finanzhilfe wird in Form eines Gutscheins gewährt und dient dazu, hochmoderne Ausrüstungen, d. h. lokale WLAN-Zugangspunkte, anzuschaffen und zu installieren. Die laufenden Kosten der Internetverbindung werden hingegen von der jeweiligen Behörde selbst getragen.

➔ Portabilität von Online-Inhalten

Die Europäerinnen und Europäer werden ihre Online-Abonnements für Filme, Sportereignisse, E-Bücher, Videospiele oder Musik bald auch auf Reisen in der EU uneingeschränkt nutzen können. Dies ist der erste Schritt zur Modernisierung des **EU-Urheberrechts**, die die Kommission in ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt angeregt hatte.

Die neuen Vorschriften werden ab Anfang 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten gelten, was den Anbietern neun Monate Zeit lässt, um sich auf die Anwendung der neuen Vorschriften einzustellen.

Die Kommission sorgt dafür, dass die Rechtsvorschriften mit den Gewohnheiten der Verbraucher Schritt halten. Im Jahr 2016 nutzten 64 % der Europäer das Internet, um zu spielen oder um Spiele, Bilder, Filme oder Musik – zunehmend auch auf mobile Geräte – herunterzuladen. In einer Umfrage von 2015 sprach sich jeder dritte Europäer für die grenzüberschreitende Nutzbarkeit (Portabilität) seiner gekauften Inhalte aus. Für junge Leute ist diese Möglichkeit sogar noch wichtiger. Jeder Zweite zwischen 15 und 39 Jahren hielt es für wichtig, dass die Portabilität und der Zugang zu einem abonnierten Dienst auch dann möglich sind, wenn er in Europa unterwegs ist.

Eine interaktive Fassung dieser Veröffentlichung mit Links ist in den Formaten PDF und HTML hier verfügbar:
<http://publications.europa.eu/webpub/com/factsheets/digital/de/>

Haben Sie Fragen zur Europäischen Union?
Wenden Sie sich an Europe Direct:
00 800 6 7 8 9 10 11,
<http://europa.europa.eu>



Amt für Veröffentlichungen

Teil der Reihe **DIE EU UND** der Europäischen Kommission

© Europäische Union, 2017

Alle Fotos: © Europäische Union, falls nicht anders angegeben

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendungspolitik der Europäischen Kommission wird in dem Beschluss 2011/833/EU geregelt (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39). Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos oder anderem Material, das nicht dem Urheberrecht der Europäischen Union unterliegt, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtseinhabern einzuholen.

Print	ISBN 978-92-79-69784-5	doi:10.2775/80108	NA-02-17-741-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-69771-5	doi:10.2775/87382	NA-02-17-741-DE-N
HTML	ISBN 978-92-79-69780-7	doi:10.2775/257358	NA-02-17-741-DE-Q